

Monatsbericht

Mai 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

15 Fluggastbrücken komplett saniert

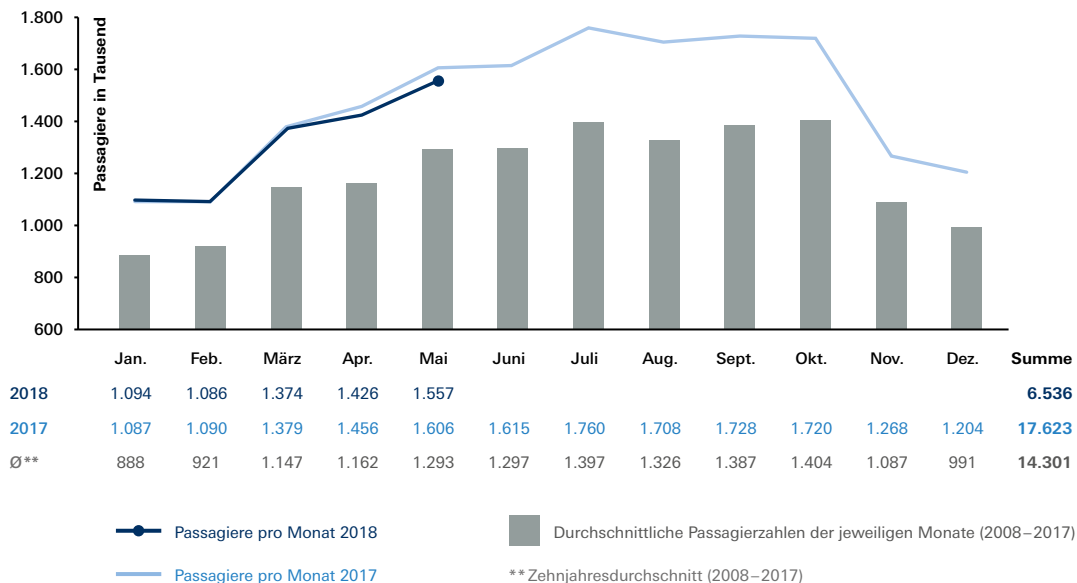
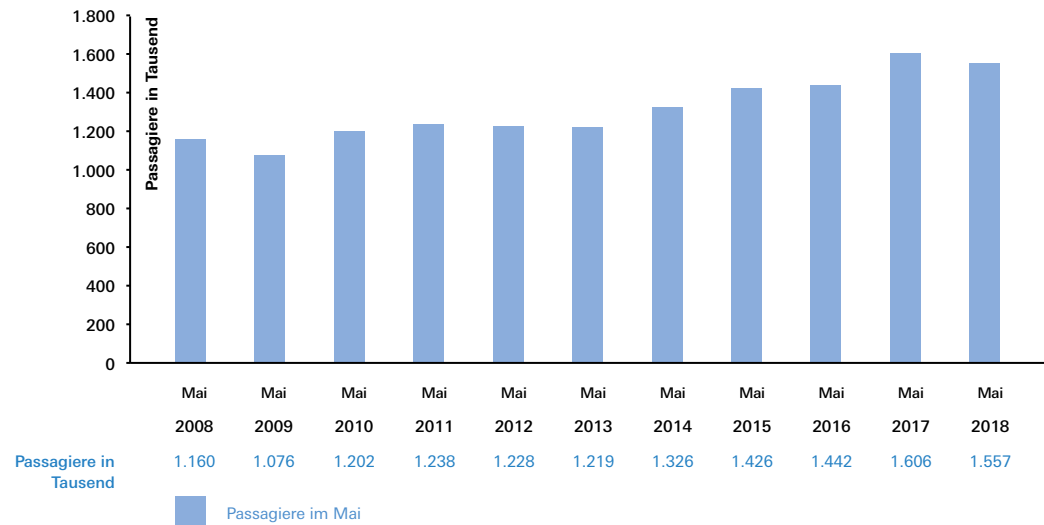
Am Hamburg Airport gibt es 15 bewegliche Fluggastbrücken, über die die Passagiere direkt vom Terminal ins Flugzeug gelangen. Diese mobilen „Finger“ hat der Flughafen im Rahmen der grundhaften Vorfeld-Erneuerung vollständig saniert und auf den neusten technischen Stand aufgerüstet.

- Zurzeit sind noch drei Fluggastbrücken baustellenbedingt gesperrt. Ab Juli 2018 sollen alle Brücken wieder einsatzbereit sein – pünktlich vor der Hauptreisezeit in den Sommerferien. So entfällt ein Teil des zusätzlichen Passagierbus- und Gepäckverkehrs zu weiter entfernten Flugzeugpositionen.
- In die Sanierung der Fluggastbrücken hat Hamburg Airport rund neun Millionen Euro investiert. Dabei wurden die hinteren Teile der beweglichen Brückenabschnitte runderneuert. Die vorderen Brückenteile, die ans Flugzeug andocken, wurden neu gebaut und ausgetauscht.
- Am Hamburg Airport gibt es zwei Doppelfluggastbrücken. Diese eignen sich jeweils entweder für zwei kleinere Flugzeuge (z. B. A320 oder B737) oder für ein Großraumflugzeug (z. B. A380 oder B777).
- Nach der Ankündigung durch Emirates, ab dem Winterflugplan 2018/19 die A380 im Hamburger Linienbetrieb einzusetzen, soll eine der Doppelfluggastbrücken einen zusätzlichen dritten „Finger“ bekommen. Durch diesen können die Passagiere direkt vom Gate in das Upper Deck einsteigen.





Passagiere



Passagierzahl konsolidiert sich auf hohem Niveau

- Im diesjährigen Mai wurden 1.557.479 Passagiere gezählt – dies sind rund 3,0 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im Mai 2017. Damit konsolidiert sich die Passagierzahl nach dem unerwartet starken Wachstum von 11,4 Prozent im Vorjahres-Mai auf weiterhin hohem Niveau.

Besondere Ereignisse im Mai:

Im Mai 2018 gab es aufgrund der Lage der Feiertage weniger Arbeitstage als im Vorjahresmonat. Der Passagerrückgang ist deshalb unter anderem auf einen reduzierten Geschäftsreiseverkehr zurückzuführen.

Der diesjährige Mai war ein herausfordernder Monat für den europäischen Luftverkehr aufgrund von Unwetterlagen, Streiks (Fluglotsen, z. B. in Griechenland, Frankreich und Italien) und einer Überlastung des europäischen Luftraums. Dies wirkte sich in Hamburg mit ca. 424 Flugstreichungen aus. Rund 50.000 Passagiere waren betroffen.

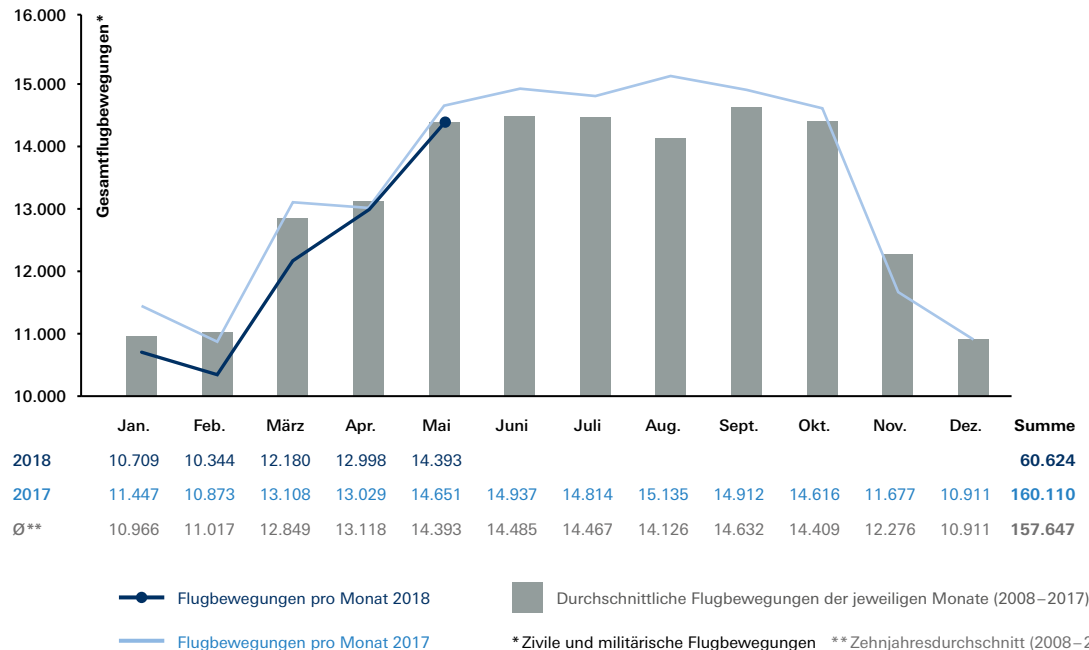
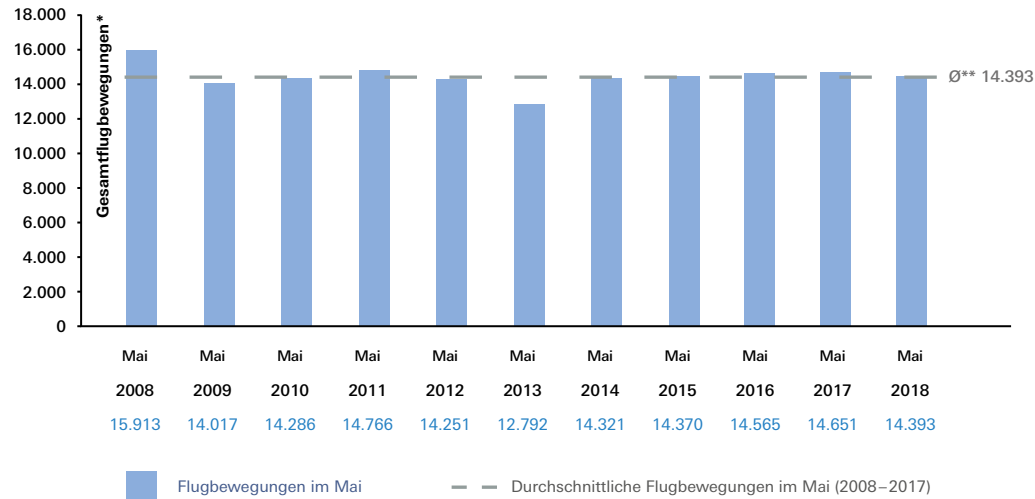
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Mai 2008 ist die Zahl der Passagiere um 34,2 Prozent gestiegen.

- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sechs Jahre mit einem Passagierwachstum und vier Jahre mit einem Passagerrückgang im Mai.

- Die Passagierzahl im Mai 2018 liegt deutlich über dem Mai-Mittelwert der Jahre 2008-2017 von 1.292.527 Passagieren.



Flugbewegungen



*Zivile und militärische Flugbewegungen **Zehnjahresdurchschnitt (2008–2017)

424 Flugstreichungen im Mai

- Im Mai 2018 wurden 14.393 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 1,8 Prozent weniger als im Mai 2017.
- **Besondere Ereignisse im Mai:** Der diesjährige Mai war ein herausfordernder Monat für den europäischen Luftverkehr aufgrund von Unwetterlagen, Streiks (Fluglotsen, z. B. in Griechenland, Frankreich und Italien) und einer Überlastung des europäischen Luftraums. Dies wirkte sich in Hamburg mit ca. 424 Flugstreichungen aus. Rund 50.000 Passagiere waren betroffen. An mehreren Tagen gab es rund 30 Streichungen.
- Die Zahl der Flugbewegungen im Mai entspricht dem Durchschnittswert der Jahre 2008–2017 von 14.393 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl seit 2008 um 34,2 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 9,6 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

48%*

Starts: 3.355 Landungen: 3.534

Starts: 5.121 Landungen: 1.703

Südwest

20%*

Starts: 862 Landungen: 2.059

Starts: 1.425 Landungen: 2.143

Nordost

14%*

Starts: 1.945 Landungen: 0

Starts: 663 Landungen: 3.273

Südost

17%*

Starts: 909 Landungen: 1.481

Starts: 2 Landungen: 96

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 248 Hubschrauberbewegungen (2%)

Mai 2018:

Starts Landungen

Mai 2017:

Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen

• Besondere Ereignisse im Mai:

Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Nähe der Start- und Landebahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) waren vom 12. bis 23. Mai 2018 keine Landungen aus Richtung Nordosten (Langenhorn) möglich. Die anderen Start- und Landerichtungen waren weiterhin nutzbar. Im Anschluss fanden vom 24. Mai bis 6. Juni 2018 die jährlich wiederkehrenden Wartungsarbeiten an der Bahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) statt. Während dieser Zeit wurde der gesamte Flugbetrieb über die Piste 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) abgewickelt.

• Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 48 Prozent. Rund 20 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Südwesten, rund 17 Prozent über Südosten und rund 14 Prozent über Nordosten.

• Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 47 Prozent. Rund 27 Prozent aller Flüge starteten über Nordosten, rund 13 Prozent über Südosten und 12 Prozent über Südwesten.

• Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 49 Prozent. Rund 29 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 21 Prozent über Südosten. Aus Richtung Nordosten landeten im Mai 2018 keine Flüge.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



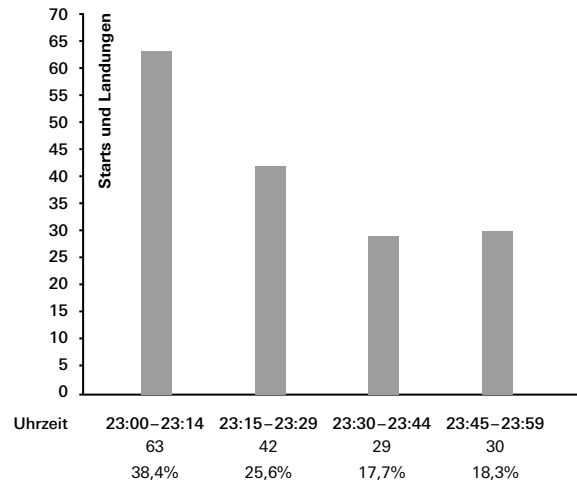
- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr



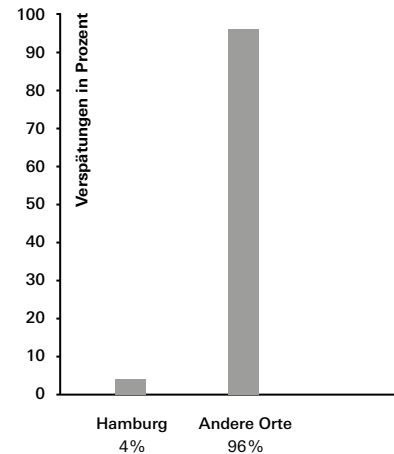
Nachtflugbeschränkung



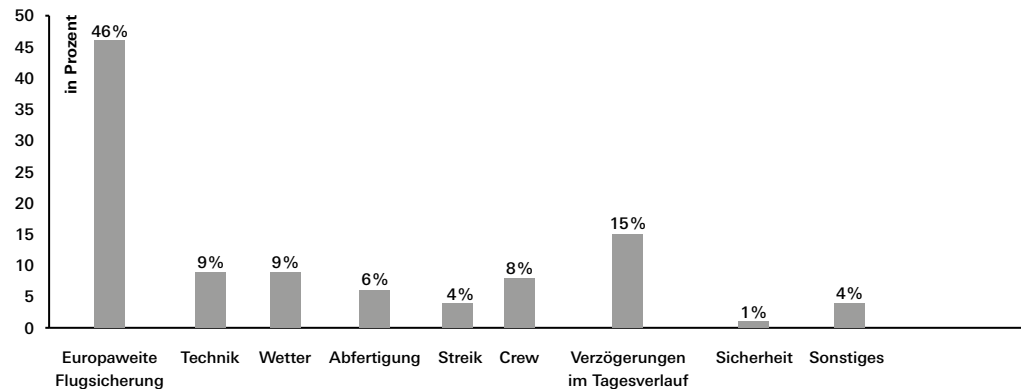
Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr
Mai 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew).

Überlastung des europäischen Luftraums sorgt für Verspätungen

• **Besondere Ereignisse im Mai:**
Fast die Hälfte der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (46 Prozent, 75 Flüge) entstanden im Mai 2018 durch die Überlastung des europäischen Luftraums (Europäische Flugsicherung).

Außerdem wirbelten erneut starke Unwetter in weiten Teilen Deutschlands die Flugpläne durcheinander. So mussten zum Beispiel am unwettergeprägten 13. Mai 2018 zwölf Flüge am Hamburg Airport nach 23 Uhr starten oder landen, drei davon nach Mitternacht.

• Von allen Flügen, die im Mai 2018 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur vier Prozent auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 96 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.

• Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.

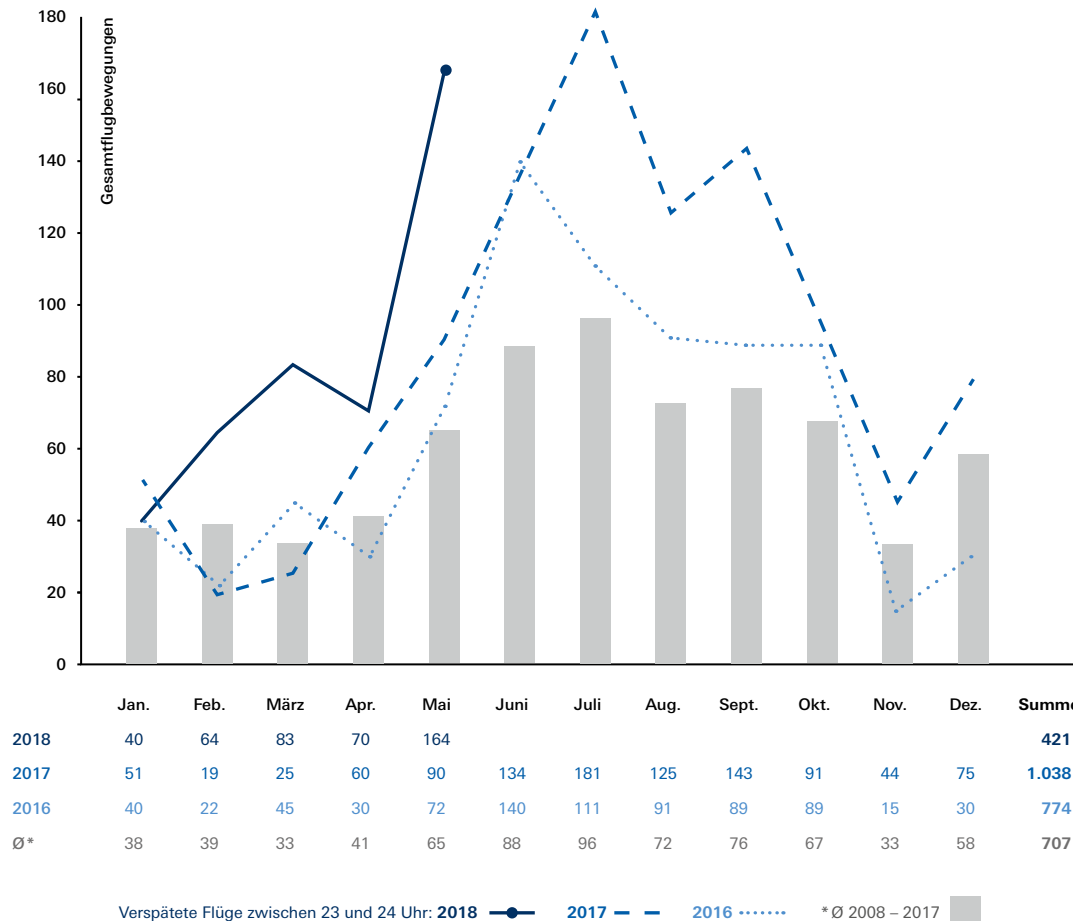
¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



Entwicklung der Verspätungen



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Die Verspätungsregelung ist ein fester Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Hamburger Flughafens und ist zwingend notwendig, um einen zuverlässigen Flugbetrieb zu gewährleisten. Ohne sie müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden.
- Im März mussten 164 von insgesamt 14.393 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 1,1 Prozent.
- Laut aktueller Zahlen der europäischen Flugsicherung (Eurocontrol) haben sich die durchschnittlichen täglichen Verspätungsminuten in Europa im Zeitraum von Januar bis Mai 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 135 Prozent gesteigert.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im Mai 2018 mussten fünf Flüge nach 24 Uhr am Hamburg Airport starten oder landen, drei davon am 13. Mai, der durch schwere Unwetter in anderen Teilen Deutschlands geprägt war.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner